KREIS UNNA

DER LANDRAT

08.02.2011 **Sitzungsvorlage Nr. 026/11**

Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur – Bericht über das Verfahren

Gremien	Ausschuss für Planung und Verkehr	**Sitzungsdatum**	22.02.2011
Organisationseinheit	Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	**Berichterstattung**	Leiße, Sabine
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2011
Produktgruppen-Nr.	01.11 , Planung und Mobilität	**Finanzielle Auswirkungen**	0,00 €
Produkt-Nr.	01.11.01 , Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien		

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kennnis genommen.

Begründung der Vorlage

Im Frühjahr 2010 erfolgte der letzte Bericht über den Verfahrensstand der Regionalplanung sowie den Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur (DS 091/10).

Der Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur beinhaltet im derzeitigen Verfahrensschritt die Raumanalyse. Er soll u.a. als eine wichtige Informationsgrundlage zur Beurteilung der räumlichen Entwicklung , die der RVR für die Wahrnehmung seiner Aufgabe als Regionalplanungsbehörde und Träger öffentlicher Belange benötigt, dienen.

Die Raumanalyse (Inhaltsverzeichnis, Stand Dez.2010, siehe Anlage 1) wurde am 25.01.2011 in der begleitenden Arbeitsgruppe beim RVR beraten. Hierfür haben die kreisfreien Städte und Kreise dem RVR eine gemeinsame Stellungnahme zugesandt, die seitens des Kreises Unna in Absprache mit den Städten und Gemeinden des Kreises Unna ergänzt wurde.

Folgende Verfahrensschritte sind seitens des RVR im Folgenden vorgesehen:

- 15.03. Beschluss des RVR-Planungsausschuss und Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum

  16.03. mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 09.05.2011
- 31.05. Beschluss des RVR-Planungsausschusses über die eingegangenen Stellungnahmen

  und Beschluss des Masterplans Raum- und Siedlungsstruktur, Raumanalyse
- 20.06. Beschluss der RVR-Verbandsversammlung

Einschätzung / Vorgehensweise:

- Üblicherweise werden seitens des Kreises Unna politische Beschlüsse, die auch die Städte und Gemeinden des Kreises Unna berühren, erst nach deren poltischen Beratung gefasst. Der Masterplan Raum-und Siedlungsstruktur soll eine Grundlage für die Regionalplanung sein. Über den Regionalplan wird die Verbandsversammlung beschließen. Mitglieder der Verbandsversammlung sind die entsprechend benannten Kreistagsmitglieder. Die Planungshoheit liegt demgegenüber bei den Städten und Gemeinden. Daher ist hier eine enge Abstimmung zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden erforderlich. Auf der Arbeitsebene wird dies praktiziert, indem vor den entsprechenden Sitzungen beim RVR eine Besprechung bzw. Abstimmung mit den Planer und Planerinnen der Städte und Gemeinden erfolgt.
- Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr (30.05.) sowie die entsprechenden Sitzungen von Kreisausschuss (27.06.) und Kreistag (28.06.) finden erst nach dem 09.05. 2011 statt, so dass seitens der Kreisverwaltung zum Masterplan Stellung genommen werden muss, ohne dass eine

politische Beschlussfassung weder seitens der Städte und Gemeinden noch des Kreises Unna möglich ist. Eine Verschiebung des Termins zur Abgabe der Stellungnahme konnte beim RVR nicht erreicht werden.

- Der Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur beinhaltet in diesem Verfahrensschritt die Raumanalyse ohne bewertende Aussagen. Der RVR ist im bisherigen Arbeitsprozess den Anregungen der Kommunen in vielen (aber nicht allen) Punkten gefolgt. Daher wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:
    - Die Kreisverwaltung erarbeitet in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden eine Stellungnahme zum Masterplan-Entwurf Raum- und Siedlungsstruktur, Raumanalyse
    - Diese Stellungnahme wird mit den Vertretern des Kreises Unna in der RVR-Verbandsversammlung vor Abgabe erörtert. Gegenstand hierbei ist auch die Entscheidung, ob die Abgabe der Stellungnahme ohne poltische Beschlussfassung möglich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der Masterplan-Entwurf keine grundsätzlichen Mängel und Konflikte aufweist und die bisher vorgetragenen Belange weitgehend seitens des RVR weitestgehend eingearbeitet wurden.